

Folgende Betrachtungen sollten zu einer Ablehnung des Vorhabens führen:

1. Abstand zur Landesstraße und des künftigen Radweges

Die Betrachtung der Landesstraße L 30 erfolgte nicht als regionalbedeutsame Verkehrsverbindung, hier ÖPNV mit Schwerpunkt Schülerverkehr und als wiederkehrende Umleitungstrecke für die B158. Der ADFC formuliert das Ziel: „Jeder Mensch soll überall in Brandenburg sicher, komfortabel und durchgängig mit dem Rad zum nächsten Supermarkt, zur Schule oder zum Bürgeramt fahren können. Das, was bisher nur mit dem Auto möglich ist, soll endlich auch für das Fahrrad möglich sein.“

Der Standort der WEA 5 und 8 darf nicht zu Verhinderung des Neubaus der L30 und des vorgesehenen Radweges (geplanter Abstand 190-240 m) führen. Anbauverbotszonen sind jeweils von der äußeren Rotorblattspitze zu betrachten, ausgehend von einem 81 m Rotorradius, und bei keiner einzelnen WEA muss z.B. der Eiswurf neu betrachtet werden.

2. Abstandsflächen zur Wohnbebauung in Löhme

Die WEA 8-10 sollen bei Nacht mit maximalen Schallpegel betrieben werden dürfen. In Löhme werden im Siedlerweg somit 44 Wohngebäude betroffen sein. Es sollte wie bei den Anlagen WEA 2-4 eine generelle Reduzierung in der Nacht erfolgen. Diese vor allem vor dem Hintergrund der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme.

3. Ersatzmaßnahmen

Die Angaben (Lage und Beschreibung) zu den beantragten Maßnahmen auf der Gemarkung Reichenberg und Gemarkung Rehfelde stimmen nicht überein. Ersatzmaßnahmen sollen der Gemarkung Löhme zugutekommen. Die Probleme mit dem Wasserstand und dem bevorstehenden Verlust des Biotops am Löhmer Haussee sind bekannt.

4. Erschließungswege

Zu den dauerhaften Erschließungswegen auf den Grundstücken 43 Flur 1 und 192 in der Flur 3 in der Gemarkung Löhme hat der Ortsbeirat am 25.02.2010 entschieden, dass der Antrag auf Abschluss einer Zuordnungsvereinbarung bestehen bleibt. Die Neuordnung erfolgt im Bodenordnungsverfahren. Zu diesem Zeitpunkt wurde von der Erhaltung der Plattenwege im Bodenordnungsverfahren ausgegangen. Falls diese Plattenwege auf fremden Grundstücken zurückgebaut werden, müssen die Grundstücke 43 und 192 als ursprünglicher Ortsverbindungsweg Löhme Willmersdorf erhalten bleiben.

5. Mögliche mechanische Gefährdung der Ferngasleitung 306

Die Abstände der Windenergieanlagen sind so groß zu wählen, dass eine mögliche mechanische Gefährdung der Anlagen ausgeschlossen werden kann.

Bei Typen V162-7.2MV mit einer Narbenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, somit einer Gesamthöhe von 250 m, sieht der Ortsbeirat Löhme eine Einzelfallbetrachtung erforderlich zur Ferngasleitung durch den Netzbetreiber (Ruhrgas AG und die VNG Verbundnetz Gas AG) als notwendig an.